

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 29.09.2015 eingegangen: 29.09.2015	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	29.09.2015 2015/0585 15 öffentlich Dez. 3
Neufassung der Richtlinie über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen		

- Kurzfassung -

Die Beschlussvorlage der Neufassung der Richtlinie über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen wird derzeit nicht abgeändert.

Mit den Beförderungsunternehmen und dem Beirat für Menschen mit Behinderung wird der Begriff "Kurze Unterbrechung" definiert und sodann in die Verträge und in die Richtlinie aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
198.000 Euro freiw. Leistung 900.000 Euro gesetzl. Leistung	27.360 Euro	1.070.640 Euro			
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Die unter Ziffer 8.1. der Beförderungsrichtlinien zitierten Fahrtunterbrechungen zwischen Start- und Zielort müssen mit den an dem Beförderungsdienst beteiligten Unternehmen und dem Bereit für Menschen mit Behinderungen dahingehend diskutiert werden, wie der Begriff "kurze Unterbrechung" zu definieren ist.

Dieser Sachverhalt ist noch abschließend zu klären, weshalb dem Änderungsantrag aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zugestimmt werden kann.